



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025
- 4 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Remlingen
- 5 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen
- 6 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen für das Gebiet des Weilers Holzmühle
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung des Marktes Remlingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 8 Abbruch des ehemaligen Bauhofs auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Straße; hier: Bekanntgabe der Angebote

- 9** Wasserversorgung; Neubau Hochbehälter - Sicherheits- und Gesundheitskoordination; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 10** Bauantrag; Neubau eines Tiny Houses auf Fl.Nr. 3691, Zehntbergweg 14 a, Remlingen
- 11** LEADER 2023-2027 Beitritt zur neuen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Süd-West-Dreieck
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Leikauf, Matthias

bis TOP 1 nicht öffentlicher Teil

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

entschuldigt

Günther, Martin

entschuldigt

Petri, Lars, Dr.

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.02.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2022 elektronisch zugestellt. Herr Winzenhöler erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Winzenhöler beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2022 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 ausgeglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Remlingen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 2,50 €/m³ auf 3,00 €/m³ (netto) ab dem 01.07.2022 festzusetzen.

Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.07.2022 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h	100,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	120,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	150,00 €/Jahr
über 16 m³/h	200,00 €/Jahr

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-WAS erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Remlingen gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.02.2022 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Remlingen

§ 1

(1) § 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h	100,00 €/Jahr
------------	---------------

bis 10 m³/h	120,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	150,00 €/Jahr
über 16 m³/h	200,00 €/Jahr

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2022 in Kraft.

Remlingen, ???.2022

Markt Remlingen

(Siegel)

Schumacher
1. Bürgermeister

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 5	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 beschlossen, die Schmutzwassergebühr von derzeit 3,90 €/m³ auf 4,60 €/m³ ab dem 01.07.2022 zu erhöhen. Die Niederschlagswassergebühr in Höhe von derzeit 0,60 €/m² bleibt bestehen.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-EWS erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Remlingen gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.02.2022 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Remlingen

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,60 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2022 in Kraft.

Remlingen, xx.xx.2022

Markt Remlingen

(Siegel)

Schumacher
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 6 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen für das Gebiet
des Weilers Holzmühle**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 beschlossen, die Schmutzwassergebühr von derzeit 3,90 €/m³ auf 4,60 €/m³ ab dem 01.07.2022 festzusetzen.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-EWS erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Remlingen gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.02.2022 folgende
Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen vom 15.03.2022

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Remlingen für das Gebiet des Weilers „Holzmühle“

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,60 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2022 in Kraft.

Remlingen, xx.x.2022

Markt Remlingen

(Siegel)

Schumacher
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung des Marktes Remlingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
--------------	--

Sachverhalt:

Die Satzung des Marktes Remlingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 30.01.2019 wurde, aufgrund der Anschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) der Freiwillige Feuerwehr Remlingen, überarbeitet.

Die Satzung wurde inhaltlich nicht geändert, es wurden lediglich die Aufwendungen und Kosten für das HLF 10 nach Rücksprache mit dem Kommandanten und auf Basis des Pauschalsätze-Verzeichnis des Bayerischen Gemeindetags ermittelt und ausgetauscht. Zudem wurden die Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende und die Abstellung von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitswachdienst den aktuellen Beträgen des Bayerischen Gemeindetags angepasst.

Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung des Marktes Remlingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, die der Niederschrift als Anlage beigelegt wird, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Marktes Remlingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 30.01.2019 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8	Abbruch des ehemaligen Bauhofs auf Fl.Nr. 1, Marktheidenfelder Straße; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem für den Abbruch des ehemaligen Bauhofs sowohl die formalen Schritte (baurechtliche Abbruchanzeige etc.) vollzogen als auch die vorbereitenden Maßnahmen (Umbau/Rückbau der Stromanschlüsse etc.) veranlasst sind, kann nun der eigentliche Gebäudeabbruch erfolgen.

Hierzu wurden von Gemeindeseite nach jeweils gemeinsamer Ortseinsicht drei Angebote abgegeben, die jeweils die Abbrucharbeiten und die ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Materials umfassen und insoweit inhaltlich vergleichbar sind. Die Angebotspreise liegen wie folgt (Reihenfolge nach Höhe, jeweils brutto):

Angebot A:	37.989,00 €
Angebot B:	39.685,00 €
Angebot C:	45.660,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Angebote nicht vergleichbar sind. Der Tagesordnungspunkt wird daher zurückgestellt.

Zurückgestellt

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9	Wasserversorgung; Neubau Hochbehälter - Sicherheits- und Gesundheitskoordination; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Baumaßnahme sind die Arbeiten in der Zwischenzeit angelaufen. Für die Ausführung von Maßnahmen, bei der mehrere Gewerke bzw. Lose zeitgleich ablaufen, ist gemäß Baustellenverordnung die Einrichtung einer Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) erforderlich, die die Abläufe auf der Baustelle hinsichtlich der Sicherheit und des Arbeitsschutzgesetzes regelmäßig überprüft.

Auf die hierzu vom Ing.Büro Arz vorgenommenen Angebotsanfragen an entsprechende Fachbüros sind folgende vier Angebote eingegangen (Beträge jeweils netto):

Angebot A:	3.950,00 €
Angebot B:	8.326,50 €
Angebot C:	11.055,00 €
Angebot D:	11.100,00 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bauantrag; Neubau eines Tiny Houses auf Fl.Nr. 3691, Zehntbergweg 14 a, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 04.03.2022, eingegangen am 09.03.2022, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines sog. „Tiny Houses“, d.h. eines kleinen Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3691, Zehntbergweg 14 a, im unbeplanten Innenbereich von Remlingen. Das Vorhaben ist somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche (bei gesicherter Erschließung) in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Im vorliegenden Fall ist ein eingeschossiges Wohngebäude mit den Außenmaßen 12 x 4 m und einem Satteldach geplant, das ohne Unterkellerung auf dem Untergrund aufgesetzt wird. Das derzeit noch südlich des geplanten Gebäudestandorts vorhandene Nebengebäude soll in diesem Zuge abgebrochen werden, was baurechtlich verfahrensfrei durchgeführt werden kann.

Das o.g. allgemeine Einfügungsgebot kann im Hinblick auf Art und Maß, d.h. auf die Nutzungsart als Wohngebäude auf die Größe, auf die Bauweise, d.h. in Holzbauweise, und auf die überbaute Grundstücksfläche als eingehalten beurteilt werden, die Zufahrt ist gesichert und der Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz erfolgt auf dem Grundstück über die vorhandenen Anschlüsse, sodass auch die Voraussetzung der Erschlossenheit gegeben ist. Im Übrigen liegen auch die Nachbarunterschriften vollständig vor.

Ein vergleichbares Objekt ist im Markt Remlingen bisher noch nicht errichtet worden, sodass diesbezügliche baurechtliche Erfahrungen noch nicht vorliegen. Es steht jedoch baurechtlich unstrittig, dass sog. Tiny Houses im Grundsatz genehmigungspflichtige Vorhaben darstellen. Im vorliegenden Fall erscheint das o.g. allgemeine Einfügungsgebot des § 34 BauGB eingehalten, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht. Die abschließende baurechtliche Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 1

TOP 11 LEADER 2023-2027 Beitritt zur neuen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Süd-West-Dreieck
--

Sachverhalt:

Das seit 30 Jahren in Bayern Förderinstrument zur Entwicklung ländlicher Regionen geht in eine neue Förderperiode. Teilnehmen können Lokale Aktionsgruppen (LAG), die sich mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie dafür beworben haben.

Um als Gemeinde Anteil an den Fördermöglichkeiten zu bekommen, ist ein Beitritt zur Aktionsgruppe Süd-West-Dreieck Voraussetzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Beitritt zur LAG Süd-West-Dreieck e. V.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 8 Anwesend 10

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Keine Geschäftsfälle.

Günter Schumacher
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer